

Gemeindenachrichten von Mittwoch, 2. September 2020

Baugesuch – öffentliche Auflage

Bauherr, Grundeigentümer und Projektverfasser: Steinacher Andy und Pia, Obermumpferstrasse 96, 4325 Schupfart; Bauprojekt: Erweiterung Obstanlage; Bauobjekt: GB Schupfart, Parzelle Nr. 729, Blind Säckenweg.

Zusätzliche Bewilligung: Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Aarau, Abteilung für Baubewilligungen.

Das Baugesuch liegt in der Zeit vom 3. September 2020 bis 2. Oktober 2020 öffentlich auf und kann während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten, auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Einwendungen gegen das Baugesuch sind während der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat, 4325 Schupfart, zu richten. Eine allfällige Einwendung ist zu begründen und hat einen Antrag zu enthalten.

Verfall der Steuern 2020

In den nächsten Tagen erhalten Sie die Verfallanzeige für die provisorischen Kantons- und Gemeindesteuern 2020. Es wird Ihnen angezeigt, was Sie bereits bezahlt haben oder was Ihrem Konto gutgeschrieben wurde. Der Restbetrag ist per 31. Oktober 2020 zu begleichen. Sollte der provisorische fakturierte Betrag gemäss eigenen Berechnungen wesentlich zu hoch sein, dann wenden Sie sich an das Regio-Steueramt in Wallbach (061/865 90 80). Bei wesentlichen und begründeten Abweichungen wird Ihre Rechnung angepasst. Zu viel bezahlte Steuern werden mit der Veranlagung und definitiven Abrechnung mit Zins zurückbezahlt oder an eine andere Steuerforderung angerechnet. Der Zins für Überzahlungen ist im Jahr 2020 0,1%. Ist eine gänzliche Bezahlung der offenen Steuern bis Ende Oktober 2020 nicht möglich, wenden Sie sich an die Abteilung Finanzen Schupfart (062 871 14 44 oder finanzverwaltung@schupfart.ch). Seit dem 1. Januar 2019 sind das neue Steuergesetz sowie die neue Steuerverordnung in Kraft. Seither werden im Veranlagungsverfahren (Abgabe der Steuererklärung) und im Bezugsverfahren (Mahnung Steuer- und Verzugszinsausstand) Mahngebühren erhoben. Für Mahnungen von Steuer- und Verzugszinsausständen (provisorische wie auch definitive Steuern) werden CHF 35.00 und für deren Betreuung CHF 100.00 verrechnet. Verwenden Sie bitte für die Bezahlung der Steuern 2020 nur die dafür abgegebenen Einzahlungsscheine. Wir danken Ihnen, dass Sie die Kantons- und Gemeindesteuern 2020 bis zum 31. Oktober 2020 begleichen. – Abteilung Finanzen Schupfart

Krankenkassen-Prämienverbilligung 2021

Der Kanton Aargau gewährt Einwohnerinnen und Einwohnern in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Verbilligungsbeiträge für die obligatorische Krankenpflegeversicherung. Ob Sie Anspruch auf Prämienverbilligung haben, geht aus Ihren Steuerdaten hervor. Es gilt die Steueranmeldung, die ausgehend vom Anspruchsjahr drei Jahre zurückliegt. Für die Prämienverbilligung 2021 sind deshalb die definitiven Steuerdaten 2018 massgebend. Im September 2020 führt die SVA den automatischen Codeversand an die allenfalls Anspruchsberechtigten durch. Sollten Sie bis Ende September 2020 keinen Code erhalten haben, können Sie ab Oktober 2020 online unter www.sva-ag.ch – Private – finanzielle Unterstützung – Prämienverbilligung einen Code bestellen. Sobald Sie diesen per Post erhalten haben, können Sie unter www.sva-ag.ch/pv-online den Antrag auf Prämienverbilligung stellen und direkt an die SVA Aargau übermitteln. Der Antrag ist innert sechs Wochen ab Erhalt des Codes zu stellen. Die Frist zur Antragstellung für die

Prämienverbilligung 2021 läuft bis Ende 2020. Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sind der Sozialversicherung Aargau SVA telefonisch unter 062 836 82 97 oder per Email an ipv@sva-ag.ch zu melden. Weitere Informationen zur Prämienverbilligung finden Sie unter: www.sva-ag.ch/Dienstleistungen/Prämienverbilligung.

Neue Portallösung für die Drittmeldepflicht – Information an die Immobilienverwaltungen

Die bisherige Portallösung, welche im 2015 realisiert wurde, hat sich bei den Immobilienverwaltungen im Kanton Aargau leider nicht wie gewünscht etabliert. Die neue Lösung www.drittmeldung.ch vereinfacht die Erfassung von Drittmeldungen noch einmal. Der Verband Aargauer Einwohnerdienste erhofft sich dadurch, dass die Immobilienverwaltungen wieder vermehrt ihre Drittmeldungen via Portal absetzen können.

Gemeinderat

Gemeindekanzlei Schupfart, 1. September 2020/FO